

20 / Finanzbuchhaltung

03. Juni 2024

Abt.: 200 / 201 / 202

An die Bürgermeisterin
der Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Die Bürgermeisterin
der Stadt Eschweiler

Eing.: 27. Mai 2024

Betrifft; Einwendungen gegen die eingebrachte
Haushaltssatzung der Jahre 2024+2025

3/5/24 M - ILSK

Datum: 25.05.2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,

gemäß § 80 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) stelle ich
folgenden Antrag gegen die o.g. Haushaltssatzung und zur Beratung und
Beschlussfassung im Rat:

Antragstext;

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung sowie die dazugehörigen Anlagen sollen um eine detaillierte Übersicht der bereits verfügbaren Grundstücke und Flächen in Eschweiler ergänzt werden, die für die Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften geeignet sind- hier: Hölderlinstraße.
2. Der Kauf des neuen Grundstücks für eine Flüchtlingsunterkunft in Eschweiler soll ausgesetzt werden, bis eine umfassende Prüfung und Bewertung der vorhandenen Flächen abgeschlossen ist.
3. Eine Stellungnahme des Kämmers ist einzuholen, welche die wirtschaftlichen und strategischen Gründe für den Kauf des neuen Grundstücks darlegt und eine Kosten-Nutzen-Analyse im Vergleich zu den bereits vorhandenen Flächen beinhaltet.
4. Die Öffentlichkeit soll in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Es soll eine Frist von mindestens vierzehn Tagen festgelegt werden, innerhalb derer Einwohner und Abgabepflichtige Einwendungen gegen den geplanten Grundstückskauf erheben können. Diese Einwendungen sind zu dokumentieren und dem Rat zur Kenntnis zu geben.
5. Die Beratung und Beschlussfassung über den Grundstückskauf soll in einer öffentlichen Sitzung des Rates erfolgen. Dabei soll der Kämmerer die Möglichkeit haben, seine Auffassung insbesondere bei Abweichungen zwischen seinem Entwurf und der Position des Bürgermeisters darzulegen.

Begründung:

Es liegen bereits mehrere geeignete Flächen in Eschweiler vor die für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften genutzt werden können. Bevor zusätzliche Mittel für den Kauf eines neuen Grundstücks aufgewendet werden, ist es notwendig die vorhandenen Optionen umfassend zu prüfen. Eine transparente und wirtschaftlich sinnvolle Entscheidung ist im Interesse der Gemeinde und ihrer Einwohner. Zudem gewährleistet die Einbeziehung der Öffentlichkeit die Akzeptanz und Mitwirkung der Bürger bei dieser wichtigen Entscheidung.

